



Kontakt per QR Code

ServILO Event*DruckDesign*Agentur
Klosterstraße 8 • 83546 Au a. Inn
Tel. 08073-798 90 12
Fax:08073-402 98 42
Email : info@servilo.biz
Marktleitung: Ida Lösch Tel. 0175-520 96 80

ServILO
Event • DruckDesign • Agentur
freundlich • kompetent • zuverlässig

Anmeldung - per Post an obige Adresse oder per Fax: 08073-4029842

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Sommermarkt 2014 vom 30.-31. August 2014

(Sa. 10⁰⁰-18⁰⁰ & So. 10⁰⁰-17⁰⁰) bei WEKO Wohnen Rosenheim an:

(Eintritt / Parken für Besucher frei!)

Firma: _____

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. / Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

WWW: _____ KFZ-Kennzeichen: _____

Waren: _____

(Die Ausstellung nicht angemeldeter Waren ist unzulässig!)

Standgröße: Front: _____ m Tiefe: _____ m Höhe: _____ m

Strombedarf: 16 A / 230 V 32 A Starkstrom / 230 V Verbrauch: ca _____ KW

(Zutreffendes bitte ankreuzen und den geschätzten KW-Verbrauch eintragen - Kabeltrommeln etc. sind selbst mitzubringen)

Gastronomie: Wasser etc. nur auf Anfrage & nach vorheriger Absprache!

Ich zeige mein (Kunst)Handwerk aktiv am Stand und bitte um Sonderkonditionen

BITTE BEACHTEN:

- **Marktteilnahme ist nur an beiden Tagen möglich!**
- **Baustrahler sind nicht zugelassen! Ausschliesslich LED Strahler verwenden!**
(Zu widerhandlung ist mit einer Geldbuße von € 200,- gem. Marktordnung belegt!)

Keine Standgebühr – **Servicepauschale: € 50,- bis 3m / € 80,- bis 5m** - Gastro nur bedingt nach Absprache!

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MWST pro Stand (max. 5m!) – Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Marktordnung und Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel/Anschrift

Anlagen: Kopie vom Gewerbeschein oder Künstleranerkennung vom Finanzamt, Fotos bzw Skizze /Plan vom Stand

Marktordnung & Teilnahmebedingungen

WEKO Rosenheim Sommermarkt 30.+31.8.2014

1. Veranstalter & Veranstaltungsort / Organisation

Ist WEKO Wohnen Rosenheim GmbH & Co.KG, Am Gittersbach 1, 83026 Rosenheim. Organisator & Projektleitung liegt bei ServILO Events Ida Lösch, Klosterstr. 8, 83546 Au am Inn.

2. Zulassung

Zugelassen werden Kunsthandwerker, Künstler und Töpfer, Gastronomie (nach Absprache), Naturprodukte etc. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur Teilnahme an der gemeinsamen Veranstaltung und erkennt hiermit für sich und sein Personal die Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Anmeldung stellt grundsätzlich nur einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit Zulassung geschlossen wird. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch den Veranstalter nach Kriterien des Angebotes und der Anzahl der verfügbaren Plätze. Zulassungsbestätigung und Rechnungsstellung erfolgt in einem gesonderten Schreiben. Sollte der Markt ausgebaut sein, erfolgt eine möglichst zeitnahe Nachricht.

3. Gastronomie

Gastronomie wird nur in Ausnahmefällen zugelassen. Alle Stände müssen die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen befolgen, z.B. 6 kg ABC- Feuerlöscher, Löschdecke nach DIN 1869, Fettbrandlöscher (Lebensmittel). Gesundheitszeugnis nach § 43 Abs. 1 IfSG und Infektionsschutzverordnung müssen für alle Mitarbeiter vor Ort vorhanden sein. Eine gültige und aktuelle Kopie Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung ebenso eine gültige und aktuelle Kopie einer Flüssiggas- Bescheinigung nach §§ 33 und 38 UVV (VBG 21). Alle Arbeits- und Lebensmittelrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. **Es besteht grundsätzlich Pfandpflicht für Gläser, Teller Besteck etc. Einweggeschirr ist nicht zugelassen.** Jeder Stand benötigt einen 50mtr. Lebmittellichten blauen Trinkwasserschlauch (Trinkwasserverordnung) und einen ebenso langen Abwasserschlauch, **auch ein Fettabscheider ist zwingend erforderlich.** Bei Verstößen jeglicher Art erfolgt eine fristlose Kündigung des Vertrages und Ausschluss von allen weiteren Veranstaltungen !!!

4. Standbelegung / Standgestaltung

Alle Teilnehmer sind einzeln anzumelden und einer davon dem Organisator als Vertragspartner zu benennen. Alle Stände sind grundsätzlich mit sach- und fachkundigem Personal zu besetzen. Werbemaßnahmen sind nur auf der eigenen Standfläche möglich. Auf niveaувolle und ansprechende Gestaltung ist unbedingt zu achten. Der Organisator behält sich vor, auf die Standgestaltung Einfluss zu nehmen. Der Aussteller ist verpflichtet ein Schild mit seinen Firmennamen und Anschrift gut sichtbar anzubringen.

5. Ausstellungsgegenstände

müssen in der Anmeldung nach Art und Herkunft genau klassifiziert werden. Zugelassen sind kunsthandwerkliche Waren, Objekte und Kunstwerk aller Art. Der Veranstalter kann die Entfernung einzelner Gegenstände vom Stand anordnen oder behält sich nach eigenem Ermessen vor, auch den gesamten Stand zu schließen, falls sich im herausstellt, dass die Umstände den oben definierten Bedingungen und Angaben des Ausstellers nicht entsprechen. Auch während des Marktes kann der Veranstalter einzelne Artikel und Dienstleistungen des Ausstellers ausschließen. Aus wichtigem Grund kann der Aussteller auch ganz ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund sind insbesondere Beschwerden über unseriösen Verkauf oder das Vorliegen sonstiger Umstände, die zu einer Störung des Ablaufs des Marktes führen können. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Servicepauschale bleibt hiervon unberührt.

6. Verkaufsregeln

Der Verkauf von Waren und Produkten ist nur innerhalb der gesamten Öffnungszeiten zulässig. Das Nichteinhalten der Auf- und Abbaueiten sowie der Verkaufszeiten wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe der doppelten Servicepauschale geahndet und kann zum Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen führen. Die Märkte finden bei jedem Wetter statt.

7. Standplatz/Zuteilung

erfolgt ausschließlich durch den Organisator unter möglichster Berücksichtigung der geäußerten Wünsche. Aus zwingenden Gründen sind Änderungen jedoch auch nach erfolgter Standzuteilung möglich. Auf Grund von Hindernissen im Stand, Standlage oder der Beschaffenheit der Ausstellungsumgebung können keine Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte hergeleitet werden. Der Zugang zum Verkaufsstand muss generell innerhalb der gemieteten Fläche möglich sein. Um entsprechende ordentliche Gestaltung der Standfläche wird gebeten und sollte in eigenem Interesse des Ausstellers liegen. Ausgestellte Waren dürfen nur auf den Tischen bzw. der angemieteten Standfläche platziert werden.

Jeder Aussteller verpflichtet sich, sein Kraftfahrzeug sofort nach dem Entladen aus dem Marktgelände zu entfernen und ausschließlich auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. Nach Auflagen der Behörden sind wir verpflichtet, Sie auf diese Maßnahme hinzuweisen. Es darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände parken. Übernachtungen in Wohnwägen und dergleichen nur nach Absprache & Einverständnis des Veranstalters. Im gesamten Gelände gilt **SCHRITTEMPO!** **Zufahrten auf den Veranstaltungsfächen, insbesondere für Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehren sind zwingend freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung ergeht sofortiges Platz- bzw. Teilnehmerverbot.**

8. Marktzeiten/ Auf- und Abbau

Der Markt findet am **30.8.2014 von 10 bis 18 Uhr und am 31.08.2014 von 10 bis 17 Uhr statt.** Der Aufbau erfolgt an beiden Tagen jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr. Kein Stand darf vor der festgesetzten Abbauezeit am Marktende ab 18.00 bzw. 17.00 Uhr ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abbau muss unverzüglich nach Marktende am Sonntag 31.8.2014 ab 17.00 Uhr erfolgen. Die Reining der Standfläche nach dem Abbau obliegt dem Aussteller, ebenso wie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf eigene Kosten. Die Entsorgung des Mülls kann über den Veranstalter vor Ort erfolgen, ggfs. getrennt

nach Absprache. Im Sinne der Umwelt bitten wir um strikte Abfallvermeidung und Trennung. Weitere Informationen über die Marktorganisation.

9. Kosten

KEINE Standgebühr, es fällt lediglich eine Servicepauschale iHv € 50,00 + MwSt. (bis Standbreite 3m / bzw. € 80,- bis 5m) an. Diese muss 4 Wochen vor Marktbeginn in voller Höhe auf das in der Rechnung genannte Konto überwiesen sein. Der Marktstand kann nur für beide Tage gebucht werden. Ohne vollständige Bezahlung kann kein Aufbau erfolgen. Ist die Zahlung weniger als 5 Werktage vor Marktbeginn erfolgt, müssen die entsprechenden Belege als Nachweis mitgebracht werden. **Barzahlungen bei Marktbeginn sind unbedingt zu vermeiden und werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 50,-- zzgl. MwSt. berechnet!** GGfs. Benötigte Verlängerungskabel etc. sind vom Aussteller mitzubringen. **Bitte beachten: Es dürfen keine Baustrahler (300 bzw. 500 Watt), Heiz- & Kühlgeräte, Kaffeemaschinen verwendet werden! Es sind nur Energiesparlampen bzw. LED zugelassen! Bitte unbedingt beachten, da bei zuwider Handlung eine Konventionalstrafe in Höhe von € 200,-- fällig wird.**

10. Stornierung

Für Stornierungen mehr als 28 Tage- 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden für den Arbeitsaufwand grundsätzlich 50% der Servicepauschale berechnet. Storniert der Aussteller seine Anmeldung weniger als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn und ist eine Standbelegung durch einen anderen zahlenden Aussteller nicht möglich, bleibt die Servicepauschale in voller Höhe fällig. Ist Ersatz in Rücksprache mit dem Organisator möglich, wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Servicepauschale berechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Markt wird zusätzlich zu der fälligen Servicepauschale eine Konventionalstrafe von € 400,-- + MWSt berechnet, da das Bild des Marktes durch fehlende Stände empfindlich gestört wird. Im eigenen Interesse senden Sie die Stornierung grundsätzlich per Einschreiben.

11. Fotos

Der/die Teilnehmer/innen tritt alle Rechte in Bezug auf Fotos die Vermarktung an den Veranstalter bzw Organisator ab!

12. Gesetzliche Vorschriften

sind strikt einzuhalten. Alle gesetzlichen und polizeilichen, insbesondere die baupolizeilichen, Feuerschutz, Umweltschutz, Unfallverhütungs- und gewerbebehördlichen Vorschriften sind zu beachten. Entsprechende Nachweise und Genehmigungen sowie eine gültige und aktuelle Kopie der Betriebshaftpflichtversicherung sind auf Verlangen vorzuzeigen. Der Stand muss Firmennamen und die volle Anschrift des Ausstellers tragen, alle Waren müssen mit Preisen versehen sein. Bestimmungen nach dem Arbeits-, Jugendarbeits- und Mutterschutzgesetzes etc. sind einzuhalten. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Weisungen und seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auch seiner Erfüllungsgehilfen. Etwaige Ansprüche, die nicht innerhalb 4 Wochen nach Schluss des Marktes schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Aussteller trägt die alleinige Haftung für von ihm und seinen Beauftragten verursachten Personen- oder Sachschäden. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Haftung bei Diebstahl, Raub, Erpressung, Brand, Einsturz, Erdbeben, Sturm, Hagel, Wasser, Blitzschlag, Verluste oder Beschädigungen an Ständen, Einrichtungsgegenstände, Ausstellungsstücken oder Waren aller Art sowie für den Verlauf des Marktes. Das Freigelände ist nicht abschließbar und wird nicht separat bewacht. Für Schutz und Versicherung von Stand und Ausstellungsgegenständen/Waren vor Diebstahl und Beschädigungen durch Dritte muss der Aussteller grundsätzlich selbst Sorge tragen.

Der Aussteller darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln müssen für den Außenbereich geeignet sein und sind **vollständig abzurollen**. Ebenfalls sind vom Aussteller LED-Strahler und Lichterketten ggfs. für die Nachtbeleuchtung selbst mitzubringen. Für Schäden aus mangelnden und/oder mangelhaften Elektroanwendungen haftet der Nutzer. Bei Schäden oder Ausfall des Marktes durch höhere Gewalt übernimmt der Veranstalter keine Haftung und erstattet keine Servicepauschale zurück.

14. Versicherung

Der Veranstalter schließt für alle Veranstaltungen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Er übernimmt, wie bereits in Punkt 9 beschrieben, keinerlei Haftung für Schäden am Ausstellergut oder für Diebstahl. Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern. Für Personen- und Sachschäden innerhalb des Ausstellungsgeländes haftet der Aussteller selbst. Sie benötigen für unseren Markt eine Ausstellerhaftpflichtversicherung!

15. Änderungen

Falls zwingende Gründe vorliegen können sich Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen ändern oder die Veranstaltung ganz oder teilweise abgesagt werden. Schadenersatzansprüche können nicht gestellt werden. Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignissen nicht, oder nur teilweise stattfinden, wird die Servicepauschale nicht zurückerstattet.

16. Sonstiges

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.

17. Gerichtsstand

Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein gilt für beide Teile ausschließlich Gerichtsstand Rosenheim.